

Haus der Katholischen Kirche Stuttgart

HYGIENEPLAN_Alarmstufe II_3

Fassung 10 | 12. Januar 2022

Um Infektionen mit dem Coronavirus vorzubeugen, müssen alle Besucher/innen des Hauses der Katholischen Kirche die folgenden Vorgaben einhalten, die auf Dauer der „Corona-Alarmstufe II“ des Landes Baden-Württemberg gelten:

- **Mund-Nasen-Bedeckung:**
 - Es gilt in allen Bereichen und Räumen des Hauses die generelle Pflicht, Mund und Nase zu bedecken.
 - Zu diesem Zweck sind nur FFP2-Masken (oder vergleichbar) zulässig.
 - Die Pflicht zum Tragen einer solchen Maske besteht auch während einer Veranstaltung und bei Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern.
- **2G-plus-Nachweis:** Für die Teilnahme an Veranstaltungen im Haus der Katholischen Kirche ist erforderlich:
 - Der Nachweis einer vollständigen Impfung oder Genesung und
 - zusätzlich ein aktueller negativer Testnachweis (Antigen- oder PCR-Test).
 - Der zusätzliche Testnachweis entfällt, wenn der Nachweis der Immunisierung (Impfung oder Genesung) nicht älter als drei Monate ist oder eine Boosterimpfung nachgewiesen wird.
 - Weitere Ausnahmen sind in § 10 (4) der Corona-Verordnung geregelt.
- **Handhygiene bzw. -desinfektion:** Häufiges und gründliches Händewaschen mit Seife ist wichtig. Nutzen Sie die Möglichkeit zur Handdesinfektion an den Eingängen des Hauses.
- **Abstandsgebot:** Halten Sie mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen und verzichten Sie auf Körperkontakt.
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und niesen Sie immer in die Armbeuge und drehen Sie sich dabei von anderen Personen weg.
- **Handkontakt vermeiden:** Berühren Sie Türklinken, Lichtschalter oder Fahrstuhlknöpfe etc. möglichst nicht mit der Hand.
- **Zutrittsverbot/Teilnahmevoraussetzungen:**

Mit Krankheitssymptomen wie z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen *oder* einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus, ist der Zutritt zum Haus der Katholischen Kirche generell nicht erlaubt.